

5743/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6138/J - NR/1999 betreffend Neuronavigationssysteme, die die Abgeordneten Dipl. - Ing. SCHÖGGL und Kollegen am 22. April 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Leistungen und Entwicklungen der digitalen Bildverarbeitung in der radiologischen Diagnostik sind mir bekannt.

Zu Frage 2:

Ja. Im Bereich der Medizintechnik.

Zu Frage 3:

Derzeit werden keine österreichischen Forschungsprogramme im Bereich der Neuronavigationssysteme bearbeitet.

Zu Frage 4:

Derzeit finden Vorgespräche über mögliche Forschungsprogramme in diesem Bereich statt.

Zu Frage 5:

Gemäß Bundesministeriengesetz liegt der Zuständigkeitsbereich für die Großgerätekommission sowie für den klinischen Mehraufwand beim Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Zu Frage 6:

Es liegen keine vergleichenden Untersuchungsergebnisse von anderen Ländern vor.

Zu Frage 7:

Durch die Großgerätekommission, welcher ein Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr angehört, bestehen Kooperationen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Um weitere Informationen zum Thema Neuronavigationssysteme zu liefern, habe ich die gegenständliche Anfrage zum Anlass genommen, eine Umfrage an die drei Universitätskliniken für Neurochirurgie (Wien, Graz, Innsbruck), an die Neurochirurgischen Abteilungen des Donauspitals Wien, der Rudolfstiftung Wien, des Wagner - Jauregg - Krankenhauses Linz, der Landesnervenklinik Salzburg, des Landeskrankenhauses Klagenfurt, des Landeskrankenhauses Feldkirch und des Landeskrankenhauses Krems zu richten, die zusammengefasst folgende Ergebnisse gebracht hat:

1. Derzeit werden keine Forschungsprogramme im Bereich der Neuronavigationssysteme bearbeitet, somit auch nicht finanziert oder gefördert. Jede Klinik und Abteilung erarbeitet natürlich ein Erfahrungsprogramm über Einsatzmöglichkeiten, Zweckmäßigkeit und klinische Sinnhaftigkeit bei den verschiedenen Eingriffen. Die internen Ergebnisse haben aber relativ geringen wissenschaftlichen Wert, sind vielmehr eher Erfahrungsberichte, welche auch zwischen den einzelnen Kliniken und Abteilungen ausgetauscht werden.

Die unterschiedlichen Kosten ergeben sich daraus, dass z.B. MKM und Surgiscope gleichzeitig mit Operationsmikroskopen ausgestattet sind, d.h., die Systeme sind technisch unterschiedlich ausgestattet.

Ein Vergleich der Preise im Verhältnis zur EU ist nicht möglich, da diese Geräte international weltweit konkurrenzierend angeboten werden und jeweils ihre Vor- und Nachteile haben. Und so wie man eben chirurgische Instrumente je nach individuellen Anwendungs- und Verwendungsbedarf anschafft, so ist auch hier die Frage "Wie sehen die Preisvergleiche zur EU aus?" nicht zu beantworten.

4. Pro Klinik bzw. Abteilung werden pro Jahr etwa 50 bis 150 Operationen mit Neuronavigation durchgeführt, die Indikation ist individuell zu stellen, da nicht jede Hirnoperation dieses Gerät als notwendige Voraussetzung braucht.
5. Sämtliche auf dem Markt befindlichen Geräte sind Entwicklungen von Firmen, die international ihre Produkte anbieten, keine dieser Firmen ist in Österreich ansässig. Es werden hier auch keine technologischen Entwicklungen in Österreich durchgeführt, sondern diese Geräte werden angekauft, wie man sich etwa auch einen PKW kauft und nicht selber einen PKW individuell zusammenbastelt. Gelegentlich wird, wenn man die Fragen 7a) und 7b) gemeinsam beantworten will, auf internationalen Tagungen über Erfahrungen mit den Neuronavigationssystemen in ihrer täglichen Anwendung berichtet. Internationale Kooperationen sind hier nicht bekannt.
6. Die Geräte unterliegen dem Krankenhaus - Produkte - Gesetz und werden ständig, wie alle elektronischen und Computer behafteten technischen Einrichtungen laufend kontrolliert.